

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorräthen ausgeschlossen. • Postkassen-Konto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bittorlstr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Einheitsfront zwischen Hitler und Adelsherren.

Ihre Parole: Gewaltpolitik gegen Freiheitstempel!

Die nationalsozialistische Hitler-Papen-Regierung hat dem deutschen Volke durch Unterdrückungs- und Rentenraub Hunger und Elend verordnet.

500 Millionen Mark neue Steuern soll das arbeitende Volk noch dazu bezahlen.

Den Kapitalisten, Grafen, Freiherren, Baronen, Großgrundbesitzern und Großindustriellen aber wurden 100 Millionen Mark Steuern erlassen.

Dafür kleiden diese Kapitalisten die Nazikrieger in neue Uniformen.

Das Volk also muß hungern, damit die SA. in schönen Uniformen marschieren kann.

Und das Volk muß hungern, damit der Geldsack sich füllt und der Profit steigt.

Knappschaftsrentner, Invalidenrentner, Unfallrentner, Kriegsrentner, Witwen und Waisen sowohl als auch Angestellte, Händler, Handwerker, kleine Geschäftsleute sind durch die Politik der jetzigen Hitler-Papen-Regierung aufs ungeheuerlichste getroffen. Wenn das schon so vor der Wahl ausieht, wie wird es dann nach der Wahl erst kommen?

Diese Frage hat das Volk aufgerüttelt. Und das Volk befindet sich im Aufstand gegen diese nationalsozialistische Politik.

Es hat die nationalsozialistische Judasse erkannt, die im Bunde mit der Hitler-Papen-Regierung die Knechtung und Ausbeutung des Volkes betreiben im Interesse der oberen Zehntausend, des deutschen Herrtums.

Am 31. Juli soll der große Tag der Abrechnung sein.

Der Nationalsozialismus kriegt es deshalb mit der Angst zu tun. Darum soll das Volk eingeschüchtert werden. Man will mit der Staatsgewalt seinem Freiheitstempel Grenzen stecken.

Deshalb versichert sich der Nationalsozialismus auch der preussischen Polizei.

Das preussische Staatsministerium wurde abgesetzt und die preussische Regierungsgewalt von Kommissaren der nationalsozialistischen Hitler-Papen-Reichsregierung übernommen.

Wozu?

Der Reichszankler von Papen hat es am Rundfunk persönlich gesagt:

Weil es die Hitler-Papen-Baronie nicht dulden könne, daß sich das Volk in geschlossener Abwehr gegen die nationalsozialistische Partei zum Kampf stellt.

Damit ist die Einheit zwischen dieser Herrenregierung der Hungernotverordnung und den Nationalsozialisten durch allerhöchst autorisierten Mund bestätigt und die Politik der Papen-Regierung und die Absichten der Nationalsozialisten als eine politische Einheit entlarvt.

Adolf Hitler hat in einer Rede und der Naziführer, Landtagspräsident Kertl, in einem Briefe der Papen-Regierung befohlen, Preußen durch Kommissare zu besetzen.

Bierundzwanzig Stunden später war der Befehl ausgeführt.

Warum befehlen Hitler und Kertl nicht die Aufhebung der Hungernotverordnung?

Weil sie ja mit deren Einverständnis zugunsten der Kapitalisten und des nordischen Herrenblutes bestehen sollen.

Schaffendes Volk, wehre dich gegen diese Einheitsfront zwischen volksfeindlichem Herrtume und nationalsozialistischen Volksrenegaten! Es geht um deine Freiheit und deine Existenz!

Am 31. Juli ist letzte Gelegenheit, deine Widerstcher zu wehren zu treiben.

Deshalb, Volk:

Steh' auf, durchheile Stadt und Dorf, stelle Freunde und Bekannte, sage es Männern und Frauen, dem Arbeitsmann und den Arbeitslosen, den Rentenempfängern und Unterdrückungsbedürftigen, dem Geschäftsmann und Handwerker, dem Händler und Gastwirt, den Angestellten und Beamten, daß große Gefahr im Verzuge ist.

Die nationalsozialistischen Judasse, die Führer der Nazipartei, stehen drüben bei den Freiherren, bei den Baronen, bei den Grafen, bei den Generaldirektoren, bei den Generälen, also dort, wo das

Volk nicht hingehört, wo es noch nie in der Geschichte kaum hatte, wo man nur Verachtung für uns kannte.

Heute können sie das nicht mehr leugnen, nachdem Herr von Papen offen erklärt hat, daß er im Dienste und zum Schutze der Nationalsozialisten sich Preußens bemächtigte. Es ist also nicht nur eine gefühnungsmäßige Einheitsfront zwischen dem deutschen Herrtume und den Nazis, sondern sie präsentieren sich in einer geschlossenen Kampffront.

Wer Hitler wählt, wählt deshalb auch die Adelsherren. Und nicht nur die Adelsherren, sondern auch ihre Notverordnungen, ihren Rentenraub, Rentenabbau, Steuerbelastung des Volkes und ihre Steuererlöse an den Besitz.

Das kann das schaffende Volk nicht wollen, deshalb darf auch niemand aus ihm nationalsozialistisch wählen.

Daran denke, Volk, am 31. Juli. Dieser Tag gibt dir noch einmal die drohe Chance, mit dem Stimmzettel die Papen-Hitler-Herrendiktatur in Deutschland zu vernichten. Diese Chance muß vorerst von uns ausgenutzt werden. Der Erfolg hängt von der Einsicht des Volkes selbst ab.

Das Volk aber sind wir — und wir sind die Mehrheit! Wir müssen siegen und werden siegen, weil wir siegen wollen. Auch du mußt und willst dabei sein! Oder nicht?

Wenn ja, dann beweise das und lege Bekenntnis ab durch deinen Stimmzettel am 31. Juli für die Sozialdemokratie:

Seite 1.

Rundgebung des Internationalen Gewerkschaftsbundes an die deutsche Arbeiterschaft

In dem Augenblick, wo die deutsche Arbeiterklasse mitten im entscheidenden Abwehrkampf gegen die vereinten Mächte der Reaktion steht und die deutsche Demokratie um ihr Dasein ringt, hält es der Internationale Gewerkschaftsbund für seine dringende Pflicht, der deutschen Arbeiterschaft und allen deutschen Volksgenossen, die für den Bestand der deutschen Republik und damit auch des Friedens in einem demokratischen Europa kämpfen, seine Solidarität mit aller Kraft zu bekunden.

Jetzt wie früher steht für den Internationalen Gewerkschaftsbund fest:

daß Faschismus moralischer und materieller Verelendung gleichkommt;

daß Faschismus national und international eine direkte Bedrohung des Friedens bedeutet;

daß die Arbeiterklasse ihre höchsten Güter verteidigt, indem sie den Faschismus niederzwingt.

Die deutsche Arbeiterschaft kann sicher sein, daß der Internationale Gewerkschaftsbund mit seinen 14 Millionen angeschlossenen Mitgliedern aus allen Ländern diesen ihren Kampf mit den höchsten Gefühlen der Sympathie und Solidarität verfolgt und bereit ist, den deutschen Arbeitern mit allen verfügbaren Mitteln zum Siege zu verhelfen.

Deutsche Genossen!

Ihr steht nicht allein in diesem Kampf! Wisset, daß das organisierte Weltproletariat hinter euch steht, denn ihr kämpft nicht nur für die deutsche Demokratie, euer Kampf ist auch ein Kampf für die Befreiung der Menschheit!

J. U.: Der Vorstand des IGW.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren.

Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen.

Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeiterschaft, am 31. Juli geben. Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksgenossen, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechtes stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfindet. Weder der Terror der Straße noch irgendeine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Rechte Gebrauch macht.

Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir lassen uns die Stunde des Sanktions von Gegnern der Gewerkschaften nicht vorschreiben.

Berlin, den 20. Juli 1932.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Allgemeiner freier Angestelltenbund

Gesamtverband der chrifl. Gewerkschaft Deutschlands
Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

Deutscher Beamtenbund.

Der IGWB. zur Situation.

Am 21. Juli trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 8. Sitzung in Berlin zusammen, um zu der durch die Vorgänge in Preußen am 20. Juli geschaffenen Lage Stellung zu nehmen.

Die eingehende Besprechung ergab die einstimmige Zustimmung aller Verbandsvertreter zu der von den Spitzenorganisationen aller Richtungen erlassenen Rundgebung an die Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften erblinden in den Ereignissen vom 20. Juli einen weiteren Schritt zur Untergrabung der staatlichen Autorität. Sie legen im Namen der Millionen Deutschen, die in ihren Reihen organisiert sind, schärfsten Protest gegen diese Maßnahmen ein.

Die Arbeiterschaft verteidigt die Verfassung und das Recht. Gerade deshalb hatten die Gewerkschaften jede unbefangene Handlung der Arbeiterschaft auch jetzt, wo ihr Rechtsgefühl aufs tiefste verletzt worden ist, für falsch. Der Wahltag am 31. Juli wird allen verantwortungsbewußten Deutschen, insbesondere der deutschen Arbeiterschaft Gelegenheit geben, ihren staatspolitischen Willen eindeutig zum Ausdruck zu bringen. Diese Willensbekundung wird zugleich die beste und schärfste Kritik an den Maßnahmen sein, zu denen sich im Gegensatz zu der Auffassung der überwältigenden Mehrheit des Volkes die gegenwärtige Reichsregierung gegen Preußen berechtigt fühlte.

Von allen Rednern des Bundesausschusses wurde immer wieder hervorgehoben, daß der Wille zum Siege in den ganzen Jahren der Nachkriegszeit niemals stärker war als in den letzten Wochen, daß die Opferbereitschaft auch unter den Ärmsten der Arbeiterschaft, den Arbeitslosen, in allen Bezirken die höchsten Erwartungen übertrifft. Da der Kampf der deutschen Arbeiterbewegung um ein freies deutsches Land mit dem 31. Juli keineswegs abgeschlossen sein wird, ist es doppelt notwendig, die Werbearbeit der Gewerkschaften nicht nur im Zeichen des gewaltigen politischen Kampfes zu führen, sondern mit aller Energie auch und vor allem auf die Stärkung der Organisationen zu konzentrieren, die gesamte deutsche Arbeiterschaft in den Reihen der Gewerkschaften zu sammeln und ihre Widerstandskraft gegen weitere Verjuche der Entrechtung von Woche zu Woche zu steigern. Der IGWB. erläßt deshalb noch folgende Mahnung:

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir brauchen euch nicht mehr zu sagen, wie bedeutungsvoll für eure und des deutschen Volkes Zukunft die politische Entscheidung am 31. Juli ist.

Der Kampf um die Rechte und die Interessen der Arbeiterklasse ist aber mit der Reichstagswahl nicht beendet. Er wird in verschärfter Form andauern und mit gesteigerter Kraft geführt werden müssen. Dazu sind mehr denn je starke Organisationen notwendig.

Wollt ihr den Kampf um eure Zukunft bestehen, neue Gefahren abwehren,

die unter dem schweren Druck der Wirtschaftskrise verlorenen Stellungen zurückgewinnen,

dann stärkt die Gewerkschaften!

Beantwortet die Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das demokratische Recht damit, die Kräfte der Organisationen für die entscheidende Stunde zu höchster Leistungsfähigkeit zu steigern.

Jeder werbe von heute ab mit verstärktem Eifer neue Mitglieder für seinen Verband.

Berlin, den 21. Juli 1932.

Der Bundesvorstand und Bundesausschuss
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Kommt die Arbeitsdienstpflicht?

Die Arbeitslosenpolitik in Deutschland ist nicht nur ein Problem als Frage nach Art und Ausmaß der Unterstützung, sondern, vor allem für die junge Arbeitslosengeneration, auch als Frage kulturellen und erzieherischen Charakters.

Das ist deshalb so, weil ein großer Teil der jugendlichen Arbeitslosen als Objekt einer Unterstützungspolitik von vornherein ausschließt, weil für sie sich noch überhaupt keine Arbeitsgelegenheit und keine Möglichkeit auf Erwerb von Anwartschaftsrecht auf Unterstützung ergab und zum andern, weil dort, wo sie für die Wohlfahrtsfürsorge in Frage kommen könnten, sie als „Angehörige“ auch nicht die Voraussetzungen mitbringen, die sie „unterstützungsbedürftig“ gelten ließen.

Der Kreis dieser jugendlichen Arbeiter wird nun noch vergrößert dadurch, daß durch die stete Verschlechterung der Versicherungs- und Unterstützungsvorschriften immer mehr, gerade jüngere, Arbeiter aus der Reihe der Unterstützungsberechtigten ausscheiden.

Für diese, nicht unterstützungsbedürftig und unterstützungsberechtigt anerkannten, jüngeren Teile der Arbeitslosen ist also die Arbeitslosigkeit überhaupt keine finanzielle Frage nach der Unterstützung, sondern lediglich eine Frage nach dem Sinn ihres tatelosen Lebens überhaupt und damit eine Frage nach dem Menschen, nach seinem inneren Willen und Drängen einerseits und dem äußeren Dürfen und Können andererseits.

Für sie schlug und schlägt das Problem der Arbeitslosigkeit als finanzpolitische Frage um in ein gleich bedeutendes und brennendes, nämlich in ein Problem der Arbeitsbeschaffung als kultur- und gesellschaftspolitische Frage.

Mit dem Schrei nach ausreichender Unterstützung der Unterstützungsberechtigten mischt sich jetzt der Schrei nach Arbeitsbeschaffung der Nichtunterstützungsberechtigten.

Die ganze Bedeutung dieser Tatsachen in staats-, gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht darzulegen, ist

hier nicht möglich. Als Tatsache halten wir nur fest, daß insbesondere die freien Gewerkschaften diesen Verhältnissen gerecht zu werden versuchen und mit aller Möglichkeit auf die Erfüllung des Schreies nach Arbeit hinwirken.

Die freien Gewerkschaften forderten deshalb schon vor längerer Zeit Erfüllung dieses Schreies auf legal wirtschaftspolitischen Wege, das heißt durch öffentliche Arbeitsbeschaffung in Form von volkswirtschaftlich notwendiger und gesamtwirtschaftlich förderlicher Arbeit. Das hätte zwar einer größeren Kapitalbeschaffung auf dem freien Kapitalmarkt bedurft. Die Aussichten hierfür sind aber unter der neuen Regierung nicht besonders, so daß in dieser Richtung vorerst nicht viel Erfolg erwartet werden darf.

An Stelle der freigewerkschaftlichen Pläne auf Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Finanzierung, tritt neuerdings immer mehr die Idee, die jungen Arbeitslosen in einem sich auf rein erzieherische Absichten gründenden Arbeitsdienst zusammenzufassen.

Die Freunde dieser Idee streiten sich nur noch, ob dieser Arbeitsdienst sich im Rahmen der Freiwilligkeit oder aber in Form einer Pflichtleistung vollziehen soll.

Im Rahmen der Freiwilligkeit, bekannt geworden unter dem Begriff: „Freiwilliger Arbeitsdienst“, vollzieht sich ja schon zur Zeit eine praktische Betätigung sog. Arbeitsdienstwilliger. Die Form der Pflichtleistung, bekannt unter dem Begriff: „Arbeitsdienstpflicht“, ist bis jetzt noch nur Diskussionsgegenstand, da zur Verwirklichung ja ein entsprechendes Staatsgesetz erforderlich wäre, was bisher noch nicht erlassen wurde.

Anders ist es mit dem freiwilligen Arbeitsdienst.

Die Form, unter der sich freiwilliger Arbeitsdienst — mit Zuschuß und unter Auswertung staatlicher Mittel — vollziehen darf und organisiert werden kann, wurde schon in früheren Regierungserlassen genau festgelegt, zuletzt wieder in der

Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. Juli 1932.

Diese hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Viertes Teil, Kapitel I, Abs. 2 (RGBl. I S. 273, 283) und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung § 139 a wird hiermit zum Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes, soweit das Reich ihn fördert, verordnet:

Artikel 1.

Der freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen die Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und zugleich sich körperlich und geistig-sittlich zu erheben.

Artikel 2.

1. Die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes müssen gemeinnützig und zugleich zusätzlich sein. Der Arbeitsdienst darf nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheit auf dem freien Arbeitsmarkt führen; er muß sich auf Arbeiten erstrecken, die weder jetzt noch auf absehbare Zeit ohne Einfluß des freiwilligen Arbeitsdienstes vorgenommen werden können.

2. Der freiwillige Arbeitsdienst dient der Gesamtheit; er darf nicht für politische oder staatsfeindliche Zwecke mißbraucht werden.

Artikel 3.

1. Träger der Arbeit dürfen nur Körperschaften des öffentlichen Rechts oder solche Vereinigungen oder Stiftungen sein, die nach ihrem Zwecke gemeinnützige Ziele verfolgen, ferner Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen zusammenfassen. Unternehmungen, die auf Erwerb gerichtet sind, können nur dann Träger der Arbeit sein, wenn die Ergebnisse ausschließlich oder überwiegend der Allgemeinheit unmittelbar zugute kommen.

2. Als Träger des Dienstes kommen neben den Trägern der Arbeit Vereinigungen oder Personen in Betracht, die für die Zusammenfassung und Betreuung von Arbeitsdienstwilligen in besonderem Maße geeignet sind.

3. Die Träger der Arbeit und die Träger des Dienstes sollen so zusammenwirken, wie der Zweck es erfordert.

Artikel 4.

Der Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst begründet kein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Den Arbeitsdienstwilligen kommt jedoch die soziale Versicherung und der Arbeitsschutz zustatten, soweit die Natur der Arbeit es erfordert.

Artikel 5.

1. Zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes stellt das Reich Mittel nach Maßgabe der Haushaltsgesetze zur Verfügung. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist verpflichtet, mindestens diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie durch den freiwilligen Arbeitsdienst an Unterstützungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung erspart.

2. Die Mittel des Reiches und der Reichsanstalt werden einheitlich zusammengefaßt und verwaltet.

Artikel 6.

1. Im Rahmen der nach Artikel 5 bereitgestellten Mittel können Arbeitsdienstwillige gefördert werden. Arbeitsdienstwillige, die in der Arbeitslosenversicherung, in der Krisenfürsorge oder als Wohlfahrtsdienstvolontäre in der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, sind dabei bevorzugt zu berücksichtigen.

2. Die Förderung soll hauptsächlich Personen unter 25 Jahren zugunsten kommen.

3. Unabhängig von der Förderung nach Abs. 1 können Arbeitsdienstwillige, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten beschäftigt werden, Gutschriften für Siedlungszwecke im Reichsschuldbuch erhalten.

Artikel 7.

1. Für die Leitung des freiwilligen Arbeitsdienstes bestellt die Reichsregierung auf Vorschlag des Reichsarbeitsministers einen Reichskommissar. Dieser untersteht dem Reichsarbeitsminister.

2. Der Reichskommissar wird von Bezirkskommissaren unterstützt. Der Reichsarbeitsminister ernennt die Bezirkskommissare.

3. Für die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes werden die Einrichtungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellt.

Artikel 8.

Der Reichskommissar erstattet der Reichsregierung auf Erfordern Gutachten in Fragen des Arbeitsdienstes.

Artikel 9.

Die erforderlichen Uebergangs-, Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister. Unberührt bleiben die Befugnisse, die ihm in der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Viertes Teil, Kapitel I, Absatz 2 (RGBl. I, Seite 273, 283) übertragen worden sind.

Artikel 10.

1. Der Reichsarbeitsminister bestimmt den Tag, an dem diese Verordnung in Kraft tritt.

2. Mit dem gleichen Tage treten die Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931 (RGBl. I, Seite 398) und die Ergänzungsverordnung vom 25. Mai 1932 (RGBl. I, Seite 251) außer Kraft.

Die Bilanz 1931 der Bergbau-AG. Lothringen.

Wohl kaum ein zweites Montanunternehmen hat im letzten Jahrzehnt einen verhängnisvolleren Entwicklungsgang durchgemacht, wie das bei der Bergbau-A.-G. Lothringen der Fall ist. Vor seiner Konzernentfaltung galt Lothringen als reines Kohlenunternehmen wohl mit als das renommierteste des ganzen Reviers. Was heute von diesem ehemals so stolzen Unternehmen übrig geblieben ist, ist nichts anderes als ein Trümmerhaufen, dessen Aktien die Börse heute nur noch mit einigen wenigen Prozenten bewertet.

Schon die Bilanz des Geschäftsjahres 1930 zeigte neben einer völligen Derangierung der Bilanzposten das Bild starker Illiquidität. Die Sanierung, wenn auch zunächst bilanzmäßig, war damals schon dringend notwendig, aber mit Rücksicht auf die Aktionäre nahm man hieron Abstand. Daß aber die Sanierung immer wieder hinausgeschoben worden ist, dürfte nicht allein auf das Verschulden der Verwaltung zurückzuführen sein, sondern in erster Linie sind es die Kreditgebenden Banken gewesen, die sich in der Frage der Schuldentilgung nicht einig waren und heute noch nicht einig sind. Eine Kommerzialisierung der Schulden, d. h. Umwandlung der Bankkredite in Aktien, ist nach Lage der Verhältnisse bei Lothringen für die Banken ein schlechtes Geschäft. Denn der innere Wert des Lothringen-Konzerns ist mit seinen wenigen noch geliebten wertlosen Beteiligungen beinahe auf den Nullpunkt gesunken.

Die gesamten Bankschulden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 1931 auf rund 32,9 Mill. M. An diesen Bankschulden ist in erster Linie das Schmerzenskind des Konzerns, die Eisen- und Hütten-AG., Bochum, beteiligt. Ihren Aktienbesitz hieran von 7,23 Mill. M. hat die Bergbau-AG. Lothringen zwar abgegeben, aber es bleibt für letztere noch das große Risiko einer Bürgschaftsübernahme von 25,56 Mill. M., auf die zunächst nur 3 Mill. M. abgeschrieben wurden. Da die Eisen- und Hüttenwerke keinesfalls in der Lage sind, auch nur die Zinsen für ihre Schulden aufzubringen, geschweige denn ihre Schulden abzutragen, wird die Bergbau-AG. Lothringen in vollem Umfange mit den Verpflichtungen der Eisen- und Hüttenwerke AG. belastet. Der Abschluß der Eisen- und Hüttenwerke AG., der erst zum Herbst publiziert werden dürfte, wird zweifellos einen bedeutenden Verlust ergeben. Eine Sanierung dieser Gesellschaft soll im Zusammenhang mit der Reorganisation der Bergbau-AG. Lothringen erfolgen.

Besonders bemerkenswert sind die diesmal vorgenommenen sehr hohen Abschreibungen, die sich auf insgesamt etwa 25 Mill. M. beziffern. Hieron entfallen 5,24 Mill. M. Abschreibungen auf Anlagewerte, 7,17 Mill. M. Abschreibungen auf die Beteiligungen und Wertpapiere und 5,69 Mill. M. auf Unveräußerliche sowie 6,21 Mill. M. für besondere Rückstellungen. Die Bilanz weist einen Verlust von 26,61 Mill. M. aus, der nach Heranziehung der



Nach dieser Verordnung soll der freiwillige Arbeitsdienst also vorläufig bestehen bleiben und dem jungen Deutschen die Gelegenheit geben, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich zugleich körperlich und geistig-sittlich zu erheben. Die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes sollen gemeinnützig und zusätzlich sein. Träger der Arbeit sind öffentliche Körperschaften und Vereinigungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Träger des Dienstes sollen Vereinigungen sein, die sich für die Betreuung des Arbeitsdienstwilligen eignen. Die Arbeitsdienstwilligen genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes.

Wenn man es so hört, möchte es leidlich scheinen! Aber die Weideregierung hat dieser Verordnung eine Erklärung beigefügt, in der sie ausführt, daß diese Einrichtung weiter ausgebaut werden soll, worauf es wörtlich heißt:

„Der Reichskommissar wird beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstellen.“

Hier liegt der Hase im Pfeffer. Die Arbeitsdienstpflicht scheint das Ziel der Regierung zu sein. Wenn sie beim freiwilligen Arbeitsdienst verbleiben würde, dann wäre u. E. ein Gutachten über die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht nicht notwendig. Es ist also ernste Gefahr im Verzuge. Diesen Bestrebungen mit allen Mitteln sich entgegenzustellen, ist Aufgabe der deutschen Arbeiterklasse. Was in diesen Tagen veräußert wird, ist niemals wieder gut zu machen.

Am 31. Juli 1932 entscheidet das stimmberechtigte Volk auch darüber, ob die deutsche Jugend hinfort in einer Zuchanstalt, Arbeitsdienstpflicht genannt, von rachebüchtigen Elementen geschunden und getreten werden soll.

geleglichen Rücklage von 5 Mill. M. mit 21,61 Mill. M. vorgetragen werden soll. Der reine Betriebsverlust dürfte ohne Abschreibungen etwa 1,5 Mill. M. betragen. Diese ganz erheblichen Sonderabschreibungen und Rückstellungen lassen deutlich darauf schließen, daß man in früheren Jahren die Abschreibungen viel zu niedrig bemessen hat. Hierin liegt zweifellos ein großes Verschulden der Verwaltung, die stets nach dem obersten Prinzip der privatkapitalistischen Wirtschaft danach trachtete, Gewinne um jeden Preis auszuweisen, natürlich mit dem Endeffekt gänzlich unberechtigter Dividenden ausschüttungen. Um die heutigen Bilanzwerte den veränderten Verhältnissen anzupassen, reichen jedoch die diesmal vorgenommenen hohen Abschreibungen nicht einmal aus, so daß bei der kommenden Sanierung noch mit ganz erheblichen weiteren Abschreibungen zu rechnen ist.

Die Anlagewerte erscheinen in der Bilanz mit 55,32 Mill. M. (i. V. 60,97 Mill. M.). Beteiligungen einschließlich 1,3 Mill. M. Tochtergesellschaften mit 7,48 Mill. M. (i. V. 12,89 Mill. M.), Wertpapiere einschließlich nom. 2,93 Mill. M. eigene Aktien, bewertet zu 22,17 Proz. bei einem heutigen Börsenkurs von etwa 5 Proz., mit 0,77 Mill. M. (i. V. 1,8 Mill. M.). Die Lagerbestände sind mit 3,03 Mill. M. (i. V. 4,74 Mill. M.) bewertet. Forderungen an Tochtergesellschaften werden mit 16,07 Mill. M. ausgewiesen, wozu noch 8,61 Mill. M. Giroverpflichtungen und 2,98 Mill. M. Warenforderungen kommen. Auf der Passivseite betragen Anleihen, Darlehen, Hypotheken und Restaufgelder 23,08 Mill. M. und die laufenden Verbindlichkeiten einschließlich Akzeptverbindlichkeiten 26,62 Mill. M., darunter 15,14 Mill. M. Bankschulden.

Nach dem Status dieser Bilanz hätte schon längst Mitteilung gemäß § 254 HGB. (Verlust der Hälfte des Aktienkapitals) erfolgen müssen. Offensichtlich hat man aber davon Abstand genommen, weil man in der Frage der Sanierung immer zu optimistisch gewesen ist. Zwar werden mit langer Zeit Sanierungsverhandlungen mit den Banken geführt, aber wie verlautet, haben sich innerhalb dieser Kreise sehr starke Gegenkräfte gebildet, so daß bis zur endgültigen Sanierung des Lothringerkonzerns noch viele Hindernisse zu überwinden sind.

Alles in allem bietet die Lothringer Bilanz das erschütternde Bild eines konkursreifen und unternehmens. Es ist ein Opfer der privatkapitalistischen Wirtschaftspolitik gemorden, die durch sinnlose Expansionspolitik den Todeskeim in die früher gesunde Kohlenbergbau-AG. Lothringen hineingelegt hat. Wie unter diesen Verhältnissen die Lothringen-Verwaltung in der Bilanz ausgewiesenen Bezüge für den Aufsichtsrat und den Vorstand im Gesamtbetrag von 259 711 M. nur verantworten will, bleibt für jeden Einsichtigen unverständlich.

Nus der Bergbaudebatte im Preußischen Landtag.

In der vorletzten Nummer unserer Zeitung brachten wir bereits einen Auszug aus der Rede des Kameraden Vogt, die er gelegentlich der letzten Bergbaudebatte im Preußischen Landtag hielt. Heute bringen wir Ausführungen vom

Kameraden Nikolaus Osterroth

aus der gleichen Sitzung. Osterroth führte aus:

Meine Damen und Herren, zu der ganz ungehörigen geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rube darf ich nur bemerken, daß ich beispielsweise kein Sterbenswörtchen gesagt und nicht den geringsten Anlaß gegeben habe. (Zurufe bei der NSDAP.)

Mein Herr Vorredner hatte meinen Kollegen Franz, der auch schon ein langes Bergarbeiterleben hinter sich hat, mit ein paar ungehörigen Worten provoziert. Da gab es auch Zwischenrufe, aber es war kein einziger verletzender Zwischenruf dabei, den ich gehört habe. (Zuruf bei der NSDAP.)

Herr Rube, als ich dann auf die Rednertribüne ging, bin ich von Ihren Herren mit dem Namen „ausgefressene Gewerkschaftsbonze“ empfangen worden. (Sehr richtig! bei der NSDAP.)

Ich stelle fest, daß ich seit Jahren mein vierzigjähriges Bergmannsjubiläum hinter mir habe, daß ich im Bergbau, im privaten wie im staatlichen, meine Pflicht und Schuldigkeit getan habe, und daß es im ganzen deutschen Bergbau niemanden gibt — Herr Rube, das wissen Sie auch — der mich als Krippenseker anspricht. (Zurufe bei der NSDAP.)

Dann war, glaube ich, Ihre Verwahrung und Ihre Drohung in der Form ein bißchen vergriffen. (Erneute stürmische Zurufe bei der NSDAP.)

Ich stelle fest, daß ich zu Ihrer Erregung nicht den geringsten Anlaß gegeben habe, und bitte, mich ebenso ruhig anzuhören, wie ich Sie angehört habe. Ich habe wiederholt in den Sitzungen des Ausschusses für Handel und Gewerbe — das werden Teilnehmer aus Ihren Reihen bestätigen — in der ruhigsten und sachlichsten Weise Ihre Argumente geprüft und bin dafür eingetreten, eine Reihe Ihrer Anträge anzunehmen. Ich bin gewiß kein Demagoge, und ich habe den Anspruch darauf, als Mitglied des Hauses auch ruhig angehört zu werden.

Zu dem Antrag Nr. 110 der Kommunisten muß ich zunächst einige Bemerkungen machen. Der Herr Berichterstatter hat sehr lückerhaft vorgetragen — mein Herr Vorredner hat sich auch schon darüber beklagt —, daß wir und die anderen Parteien des Hauses seinen Antrag abgelehnt haben, der darauf abzielt, daß in den staatlichen Bergwerksgesellschaften die 6½-Stunden-Schicht eingeführt werden soll. Wir haben den Antrag abgelehnt unter der Begründung, daß es nicht möglich ist, einen Teil des Bergbaues, nämlich den Staatsbergbau, unter wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Ausnahmezustand zu setzen. (Zuruf bei den Kommunisten: Allgemeine 6½-Stunden-Schicht!)

— Das haben Sie nicht gefordert. — Wir haben einen Paragrafenantrag eingebracht, und weil Sie ihn nur sehr unvollständig zur Kenntnis gebracht haben, muß ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten die ersten zwei entscheidenden Absätze vorlesen. Wir hatten beantragt, dem Antrag Nr. 110 folgende Fassung zu geben:

Das Staatsministerium wird ersucht, sich dafür einzusetzen, daß

im deutschen Bergbau eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung im Interesse der Arbeitsstreckung durchgeführt wird, in Anlehnung an die Bestrebungen, die auf Einführung der 40-Stundenwoche in der deutschen Großindustrie abzielen;

2. in der Uebergangszeit im deutschen Bergbau die Arbeitszeitverkürzung gestreckt wird, sei es durch Einführung des Krümpersystems oder durch planmäßige Kurzarbeit.

Ich stelle fest, Herr Hausladen, Ihre Fraktion und die nationalsozialistische haben diesen Antrag abgelehnt. Dann dürfen Sie sich aber nicht beklagen, wenn Sie gar nichts erreicht haben; denn praktisch ist bei den Debatten im Handelsausschuß nichts herausgekommen. Durch Ihre Schuld ist kein einziger der Anträge zur Kürzung der Arbeitszeit angenommen worden, sondern sie sind mit wechselnden Majoritäten niedergestimmt worden. Das ist unsere Schuld nicht. Dann haben Sie keine Berechtigung, anderen den Vorwurf zu machen, sie hätten verhindert, daß irgend etwas geschieht. Wäre Ihr Antrag nicht einzig auf den Staatsbergbau abgestellt worden, hätten Sie ihm eine allgemeine Fassung gegeben, dann hätte man über die Dinge reden können. Und dann: hätten die Herren von rechts die Frage der Arbeitszeitverkürzung oder die Preisgabe der Mehrabkommen nicht mit einer politischen Frage verknüpft, der Frage des Kohleneinfuhrverbots oder des Kohlenzolls, dann wäre auch noch über Mehrarbeit zu reden gewesen. Aber, Herr Dr. Klein, alle diese Dinge gemeinsam in einem Topf kochen zu wollen, das ist eine Improvisation, die wir nicht mitmachen können. Wir behalten uns vor, zu einem anderen Zeitpunkt auf die Frage der Arbeitszeit im Bergbau zurückzukommen.

Aber ich stelle dann weiter fest — Herr Hausladen, das haben Sie als Berichterstatter auch zu sagen vergessen —, daß die kommunistische Fraktion sich auch gegen die weiteren zwei Punkte ausgesprochen und dagegen gestimmt hat. (Abg. Hausladen: Weil sie nichts bedeuten!)

Da, das sagen Sie. Dann eine mehr geschäftsordnungsmäßige Bemerkung zu der Nummer A 2 des Ausschußantrages, Drucksache Nr. 477. Ich weiß nicht, ob da ein Versehen oder ob Absicht vorliegt. Die Antragsteller hatten beantragt:

Das Staatsministerium wird ersucht, sich dafür einzusetzen,

— ganz generell —

4 daß die Wertwohnungsmieten der gesunkenen Kaufkraft der verminderten Löhne angepaßt werden.

In dem Ausschußantrag hat man aber die Fassung der kommunistischen Präambel gewählt und daraus folgendes gemacht:

2. Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Betriebe und Gesellschaften, die sich im Besitz des Preußischen Staates befinden oder an denen der Preußische Staat maßgebend beteiligt ist, einzuwirken, daß die Wertwohnungsmieten der gesunkenen Kaufkraft der verminderten Löhne angepaßt werden.

Durch diese Fassung würde ja der Privatbergbau einen Freibrief bekommen; er brauchte die Mieten nicht zu senken. Herr Hausladen, das kann doch im Ernst Ihre Absicht nicht sein. (Zuruf bei den Komm.: Das ist doch Demagogie!)

Da, ich gebe Ihnen zu, daß Sie nicht die Schuld daran tragen. Aber Ihre Vertreterin im Ausschuß, Frau Ludwig, die Ausschußvorsitzende, hätte diese irrtümliche Fassung des Ausschußbeschlusses eben nicht in dieser Fassung durchgehen lassen dürfen. Ich beantrage daher, den nicht beschlossenen Zusatz zu streichen oder, wenn das geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, getrennt abzustimmen über die Zwischenworte: „auf die Betriebe und Gesellschaften, die sich im Besitz des Preußischen Staates

befinden oder an denen der Preußische Staat maßgebend beteiligt ist“. Jedenfalls muß ein einheitliches Recht im Privatbergbau und im Staatsbergbau vorhanden sein. (Zuruf: Warum?) — weil sie das gleiche Einmaleins haben, Herr Kasper, die gleichen Kohlenpreise, die sie nicht ändern können. Vielleicht kann man das in Sowjet-Rußland machen; in Deutschland aber bestehen Zwangssyndikate auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen, die der Preußische Staat nicht durch Landesrecht ändern kann.

Dann einige Worte zu dem Antrag 360, der sich auf die Stilllegungsverordnung bezieht. Wir haben dem sehr vernünftigen Antrag der Nationalsozialisten zugestimmt, schon deswegen, weil wir die Priorität für uns in Anspruch nehmen können; denn wir haben, woran ich schon im Ausschuß erinnert habe, bereits bei der Beratung des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung im Januar oder Februar 1931 den Antrag gestellt, die Stilllegungsfrist bei Stilllegungen von einem auf drei Monate zu verlängern. Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Waldhaußen hierüber möchte ich durch den Hinweis beantworten, daß sich die Wirtschaftsergebnisse eines Betriebes doch nicht so plötzlich vollziehen; es stellt sich nicht von heute auf morgen, nicht in drei oder vier Wochen als notwendig heraus, daß ein Unternehmen einen Betrieb stilllegen muß. Deshalb ist es auch im Ausschuß schon mit Recht als zweckmäßig anerkannt worden.

Ist die Erhaltung des Harzer Erzbergbaues gesichert?

Nachdem durch die Zurücknahme der Kündigungen der Bergeschäften des Rammelsberges und der Bergwerkswohlfahrt die Stilllegungsaktion des Harzer Bergbaues vorläufig zum Abschluß gekommen ist, können Optimisten annehmen, daß damit die Sicherung für die Betriebe endgültig sei. Leider können wir diesen Optimismus nicht teilen. Die jegliche Lösung kann nach allem, was vorliegt, noch nicht endgültig sein. Nicht wie vor hängt das Schicksal des Harzes von der Stellungnahme der Reichsregierung ab.

Trotzdem verlohnt es sich, vom gewerkschaftlichen Standpunkt einmal Rückschau über die Aktion zu halten. Denn diese Rückschau vermittelt der unmittelbar beteiligten Arbeiterschaft sehr wertvolle Aufschlüsse. Diese Aufschlüsse sind notwendig, um endlich einmal das in den Köpfen des Bürgertums und vor allen Dingen der Beamten und Angestellten der Betriebe (pudende Märchen von der „Rettung des Harzes durch Braunschweig und Klagges“ unter den Lichtschein der Wahrheit zu nehmen.

Bereits vor und nach Beendigung der Stilllegungsaktion zieht Minister Klagges im Lande umher, um in zahllosen Versammlungen sich selbst als Retter zu preisen und von dem durch die bürgerliche Presse vollständig falsch unterrichteten Bürgertum feiern zu lassen.

Klagges hat den Harz „gerettet“, die rote Preußenregierung will die Harzer Bergarbeiter verkommen lassen, ist das Leitmotiv aller Klaggesversammlungen und aller Leitartikel der bürgerlichen Presse vom Schlosse der Braunschweiger, der Goslarer und Clausthaler Blättern. Vielleicht glaubt Herr Klagges selbst an die Märchen, die er sich tagtäglich vorkauert. Die Arbeiterschaft und auch sehr viele Leute aus dem bürgerlichen Lager, soweit sie sich noch ein eigenes Urteil gebildet und bewahrt haben, kennen die Rolle, die Herr Klagges, der frühere Schullehrer, nunmehr aber kenntnisreicher Wirtschaftslachverständiger der Nazis, dazu noch Arbeitsminister in Braunschweig, in dieser Sache gespielt hat. Doch lassen wir die Tatsachen reden:

Wie lagen die Dinge? Als feinerzeit den Arbeitervertretungen mitgeteilt wurde, daß die Ober- und Unterharzer Werke Stilllegungsanträge gestellt hätten, da waren es in allererster Linie die Gewerkschaften, die zum Sturm gegen die Stilllegung antraten. Von seiten der Gewerkschaften wurden alle von der Stilllegung betroffenen Kreise, wie Behörden, Wirtschaft und Arbeiterschaft, zu einer gemeinsamen Konferenz geladen. Auf Vorschlag der Gewerkschaften wurde eine gemeinsame Abwehraktion in die Wege geleitet. In Verfolg dieser Aktion wurde eine überaus wertvolle Denkschrift ausgearbeitet. In dieser Denkschrift arbeiteten neben den Vertretern der Behörden die Gewerkschaftsvertreter. Ohne zu übertreiben, können diese von sich sagen, daß sehr durchschlagende Abschnitte dieser Denkschrift durch ihre Arbeit und ihr Material zustande gekommen sind.

Diese Denkschrift bildete neben der Denkschrift der Preußischen Regierung, die sehr gutes Material über den gesamten Metallergbergbau brachte, die beste Waffe gegen die Stilllegung bei der damaligen Regierung Brüning. Die Gründe gegen die Stilllegung wurden mit einer geradezu erdrückenden Fülle von Material gestützt. Der Aktionsausschuß, dem auch Regierungsvertreter von Braunschweig angehörten, vertrat in seltener Uebereinstimmung die Auffassung, daß, wenn überhaupt Hilfe möglich sei, diese schnell erfolgen müsse, sonst sei sie unwirksam. Es wäre sinn- und zweckwidrig, sich auf die Einführung von Zöllen, Beimischungszwang und ähnlichen Vorschlägen zu versteifen. Die Vorschläge des Herrn Klagges aus Braunschweig kamen in diesem Moment überhaupt nicht in Frage. Beimischungszwang ist eine Illusion des Herrn Klagges. Zölle aber erfordern Zeit. Denn vorläufig existieren noch Handelsverträge mit den exportierenden Ländern. Ob sie überhaupt helfen können, ist eine Streitfrage, die jedenfalls noch lange nicht geklärt ist. Die verbrauchende Industrie hat jedenfalls beim Auftauchen der Diskussion über Zink- und Bleizölle bei der Reichsregierung Sturm gelaufen. Nicht etwa die Sozialdemokraten, wie Herr Klagges und die bürgerliche Presse meinen. Alle mit der Materie vertrauten Regierungs- und Handelskreise haben jedenfalls vorläufig die Einführung der Blei- und Zinkzölle abgelehnt. Auch die heutige Regierung Papen. Hätte der Aktionsausschuß sich die Stellungnahme Klagges zu eigen gemacht, wäre sehr wahrscheinlich die Aktion gegen die Stilllegung im Sande verlaufen.

Den von der Preußischen Regierung und dem Aktionsausschuß gegen die Stilllegung vorgebrachten Gründen verschloß sich die damalige Regierung Brüning nicht. Das Reichswirtschaftsministerium vertrat damals denselben Standpunkt wie die Preußische Regierung und der Aktionsausschuß. Die Regierung Brüning war nach uns zugegangenen Mitteilungen bereit, für den Harz Subventionen zu geben. Diese Mitteilung stammte aus der Reichskanzlei. Der formelle Beschluß des Reichskabinetts sollte bestimmt erfolgen. Der Sturz Brüning's hat diesen Beschluß verhindert. Tatsache ist aber weiter, daß Herr Minister Klagges in denselben Tagen im Braunschweigischen Landtage erklärte, daß die Regierung Brüning dem Harz nicht helfen wolle, sondern ihn zum Untergang verurteilt habe. Diese Tatsachen wird Klagges

die Anmeldefrist zu verlängern. Ich möchte hier als Beispiel die Werke im Ober- und Unterharz anführen. Da hatten die staatlichen Gesellschaften des Preußischen und Braunschweigischen Staates mit zweimonatiger Frist die Stilllegung angemeldet; sie waren aber, obwohl doch alles Material zur Hand und der Reichsregierung bekannt war, tatsächlich nicht in der Lage, die Reichsregierung zu einer erträglichen Lösung zu veranlassen. Jetzt wird die Preußische und ebenso die Braunschweigische Regierung den schwersten Kampf mit der Reichsregierung durchzuführen haben, um zu erreichen, daß nicht zweierlei Recht entsteht, indem die Privatunternehmungen im Erzbergbau subventioniert werden, während Preußen und Braunschweig ihre Verluste selbst tragen müssen. Die Verlängerung auf drei Monate ist also bedenkenfrei und wird ohne weiteres akzeptiert werden können. Die Sache liegt ja auch nicht so, wie Herr von Waldhaußen anzunehmen scheint, sondern es gibt ja einen parallelen Vorgang bei den Stilllegungsabbrüchen. Dort wird es ja auch in das Ermessen des Demobilisierungskommissars gestellt, ob er die Verlängerungsfrist anspricht oder nicht. Das wird er tun je nach dem wirtschaftlichen Stande des Unternehmens. Ich glaube aber, die jetzt fast 7- oder 8jährige Stilllegungspraxis in der deutschen Wirtschaft führt doch dazu, daß man eine Konsequenz ziehen muß, und zwar die, den Menschen in den Betrieben, das lebende Inventar in der Wirtschaft möglichst zu schützen. Der Antrag scheint mir vernünftig zu sein, und, meine Herren von rechts, wenn Sie etwas Vernünftiges beantragen, — wir haben keine Scheuklappen und keine Hörner; wenn es vernünftig ist, werden wir auch dafür zu haben sein. (Schluß folgt.)

nicht bestreiten können. Die Regierung Papen beschloß dann aber, für den Metallergbergbau sechs Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Diesen Betrag sollten aber nur die privaten Betriebe haben. Der staatliche preußische Harzbergbau wurde von der Subvention ausgeschlossen.

Trotz aller weiteren Bemühungen der Preußischen und der Braunschweigischen Regierung hat es die Papen-Regierung abgelehnt, die Harzer Betriebe in die Subventionierung einzubeziehen. Sie verlangte aber trotzdem von Preußen, daß es die Hälfte der Subventionen für die privaten Betriebe tragen solle. Preußen hat das abgelehnt, weil die Hilfeleistung für den deutschen Metallergbergbau Reichssache sei.

Die Preußische Regierung hat bereits damals gleichzeitig den Beschluß gefaßt, ihre eigenen Unternehmungen selbst durchzuführen, wenn das Reich die staatlichen Betriebe unter Ausnahme stellen wolle. Auf Vorschlag Preußens und Braunschweigs faßte der Reichsrat den Beschluß, das Reich sollte acht Millionen einlegen, davon zwei Millionen für den Harz. Die Regierung Papen pfiff auf den Reichsratsbeschluß und setzte nur sechs Millionen Mark ein. Auch diese Tatsache wird Herr Klagges nicht bestreiten können.

Selbst die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ erklärte diese Haltung der Regierung Papen für ungewöhnlich. Sie könne nur mit politischen Gegenpflichten gegenüber der Preußischen Regierung erklärt werden. Die Haltung der Regierung Papen wird aber noch unverständlicher oder verständlicher, wenn sie, wie wir hören, dem privaten Zinkkonzern Giesches Erben, außer dem Anteil aus den von ihr bewilligten Subventionen von sechs Millionen Mark, eine außerordentliche Subvention von zwanzig Millionen Mark zum Bau einer Zinkhütte in Waggdeburg zur Verfügung stellt.

Merkt euch das, ihr Harzer Kumpels! Die Regierung Papen erklärte aber dann, daß sie bereit wäre, den staatlichen Betrieben von den sechs Millionen etwas zu geben, wenn Preußen ebenfalls sechs Millionen Mark für die privaten Betriebe aufbringen würde.

Preußen hat diesen Vorschlag der Reichsregierung abgelehnt. Die Preußische Regierung beschloß auf Grund dieser Sachlage nunmehr von sich aus die Harzer Betriebe durchzuführen. Der preußische Finanzminister stellte am 28. Juni 250 000 Mark zur Verfügung. 50 000 Mark sollten für Braunschweig bestimmt sein, falls es nach seinem Finanzlande nicht in der Lage sei, den Verlust für die Unterharzer Werke anteilig als Gesellschaftler tragen zu können. Dieser Betrag gilt vorerst für Juli.

Der preußische Oberberghauptmann Flemming hat am 6. Juli den Preußischen Landtag über die weitherzige Haltung Preußens gegenüber Braunschweig erschöpfend Auskunft gegeben. Die Nazis im Preußischen Landtage, die Freunde Klagges', haben sich wohlweislich gehütet, auch nur ein Wort der Kritik über die Haltung Preußens zu sagen. Die eigenen Parteifreunde Klagges' haben damit anerkannt, daß Preußen in großzügiger Weise auch Braunschweig aus der Patsche geholfen hat. In einem Flugblatt der Nazis, welches am 7. Juli in den Harzorten verbreitet ist, heißt es:

„Braunschweigs nationalsozialistischer Innenminister Klagges rettet den Harzbergbau. Preußens rote Regierung am Pranger.“ Weiter: „Das sind die Erfolge des Ministers Klagges. Was aber tut die Regierung Preußens, diese Regierung aus Mitgliedern der Partei des Arbeitererrats? Sie lehnt das Angebot der Reichsregierung ab. Der Harzbergbau und die in ihm beschäftigten Arbeiter können, ja sie sollen verkommen.“

Die Schlüsse, die jeder anständige, wahrheitsliebende Mensch aus diesen Vorgängen ziehen muß, sind für die Nazis geradezu niederschmetternd. Bedenkt man, daß in demselben Moment, in dem die Preußenregierung die Mittel für Weiterführung des Harzbergbaues hergibt, sogar den Anteil für Braunschweig bereit stellt und dies Verhalten sogar von den Nazis im Preußischen Landtage gebilligt wird, dieselbe Partei in Flugblättern der Deffentlichkeit glauben machen will, daß Klagges den Harz „gerettet“ habe und daß Preußen nichts tut, die Arbeiter verkommen lassen will.

Kann die Lüge noch weiter getrieben werden? Wie machen es diese Leute, daß sie an ihren Lügen nicht erstickten.

Das Verhalten des Herrn Klagges ist mehr wie eigenartig. Er kennt den Sachverhalt durch den braunschweigischen Gefandten v. Boden sehr genau. Er weiß, welche Opfer Preußen bringt. Mit keinem Wort hat er bisher in seinen Versammlungen, in seiner Presse, es für nötig befunden, eine wahrheitsgemäße Darstellung zu geben. Er ist der Retter. Diese Fiktion muß dem Bürgertum erhalten werden. Was hat er denn getan? Er hat geredet, aber nichts gerettet. Er hat geredet, wo es überflüssig war, denn die Wege nach Berlin zur Reichsregierung hätte er sich öffnen können. Die Papen-Regierung für Subventionen breitzuschlagen hätte doch die Aufgabe des Regierungsrats Hitler sein müssen, der extra von Braunschweig ernannt worden ist, um die Braunschweigischen Belange bei der Reichsregierung zu vertreten. Wo war denn Regierungsrat Hitler? Der allmächtige Regierungsrat Hitler hat keinen Finger gerührt!

Aber, wenn es um die Wahrheit geht, dann schweigt Herr Klagges.

Berg- und Hüttenleute des Harzes, erkennt aus diesen Vorgängen, was euch blüht, wenn Preußen und Reich vollständig unter die Hand der Nazis kommen.

Der 31. Juli ist der Tag der Abrechnung mit der Partei der Lügen! Denkt daran!

31. Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 24. Juli bis 30. Juli 1932

Woche

HAUS UND LEBEN

Beluch bei einem Fünfundsechzigjährigen.

Wir wollten einmal wissen, wie sich wohl unsere ganz Alten, die doch so manchen Sturm im Verlaufe ihres langen Lebens zu überleben hatten und die in ihrer Abgespanntheit auch den heutigen verrückten Zeitereignissen mit einer größeren geistigen Distanz gegenüberstehen, zur jetzigen Situation äußern. Also klopfen wir einmal an die Tür unseres Wilhelm Schaltmann, dem ältesten Mitglied und Gründer unserer Zahlstelle Hochheide, der ersten am linken Niederrhein überhaupt.

Ein kleines Gläschen Cognac und ein paar Zigarren, die freudig schmunzelnd entgegengenommen wurden, ließen uns schnell seine Sympathien erwerben und bald hörten wir Erlebnisse aus alter Zeit. „Es ging gar manchmal recht toll zu“, sagte Wilhelm Schaltmann, „aber so aus allen Fugen geraten wie diesmal ist unser Planet mit seinen Bewohnern doch wohl noch nicht gewesen.“

1878, als 21-jähriger, nahm unser Wilhelm Schaltmann die Bergarbeit auf und blieb zunächst bis 1893 Bergmann. Als 1889 unser Verband gegründet wurde, war er sofort bemüht, in Hochheide eine Zahlstelle zu errichten. Und tatsächlich kam noch im gleichen Jahre eine solche mit der stattlichen Mitgliederzahl von 100 zustande. Das Auf und Ab, welches uns aus der Geschichte unseres Verbandes bekannt ist, spiegelte sich auch in der Entwicklung der Zahlstelle Hochheide wieder. Die 1889 gegründete Zahlstelle fiel wieder auseinander. Im Jahre 1890 wurde unter tätiger Mithilfe von Wilhelm Schaltmann der zweite Versuch unternommen, diesmal mit positivem Erfolg. Wilhelm Schaltmann war Zeitungshote und Unterkassierer, sowohl für die Partei wie für den Verband. Welche Mühe und Arbeit diese Funktionen verurachteten, kann nur der verstehen, der die ungeheure große räumliche Ausdehnung der damaligen Zahlstelle, die, wie gesagt, den ganzen linken Niederrhein umfaßte, kennt.

Zweimal wurde unser Freund Schaltmann gemahregelt und 1893, als ihm alle Forderungen verschlossen blieben, mußte er als Bauhilfsarbeiter auf ähnliche Weise sein Brot zu verdienen suchen. Wilhelm blieb aber dennoch seiner Sache treu. Auf der Jagd nach Flugblättern, die vom Verband und der Partei herausgegeben wurden, nahm die Polizei häufig Hausdurchsuchungen bei ihm vor, und noch heute, bei der Erinnerung an all die Streiche, die sie einst den Hütern der Ordnung gespielt haben, muß unser Kumpel still vergnügt in sich hineinschauen.

„A, da konnte man sich lange nicht so viel erlauben. Manche glauben, die Freiheit der Kritik und des Schimpfens sei immer so gewesen. Von wegen, als ich 1905 beim Streik einen Trupp Streikbrecher eskortiert von Schutzleuten sah, sagte ich zu meinen Begleitern, daß sieht ungefähr so aus, als wenn Gefangene transportiert würden. Nur wegen dieser Worte bin ich dann acht Tage ins Gefängnis geflogen. Das Delikt hieß: „Behinderung von Arbeitswilligen“. In der Beziehung ist es ja doch wesentlich anders geworden. Und weil es nicht mehr so kommen darf wie es damals war, müssen wir uns vor den Nazis hüten, die uns die alten Zustände der Entrechtung wieder bringen wollen.“

Der Gedanke an die Hitlerbewegung machte unseren Freund wütend. Recht derbe und wenig angenehme Bezeichnungen fand er für die Braunhemden.

„Meinst du denn, daß es ihnen wohl gelingen wird, unsere Organisation zu zerbrechen“, fragte ich ihn. „Ne und nimmer werden sie das erreichen“, jagte Wilhelm Schaltmann mit großer Ueberzeugungskraft, „oder aber, die deutsche Arbeiterschaft müßte von allen guten Geistern verlassen werden. Ich bin fest davon überzeugt, daß das, was dem eisernen Kanzler Bismarck nicht gelungen ist, auch bestimmt ein Hitler nicht zuzewege bringt. Ich glaube an die Kraft der in der Eisernen Front zusammengeschlossenen, disziplinierten Arbeiterschaft und weiß, daß an ihr die Hitlerbewegung zerbrechen wird.“ Mit freundschaftlichem Händedruck verabschiedeten wir uns dann von diesem alten Kämpfer.

Wilhelm Schaltmann ist 75 Jahre alt und seit 1919 Invalide. Aber an allen Veranstaltungen und Aufmärschen des Verbandes, der Eisernen Front usw. nimmt er noch teil. Und du, Kumpel, der du diese Zeilen liest, tuft auch du so deine Pflicht? Bitte prüfe dein eigenes Handeln und stelle es in Vergleich zu der Ueberzeugungstreuen Betätigung dieses alten Haudegens. Sei stolz darauf, einer Bewegung anzugehören, die solche Leute zu den Ibrigen zählt. Der Alte sieht die Gefahr, die uns durch den Faschismus droht. Er kämpft gegen ihn. Kämpfe du mit!

Wähle am 31. Juli Liste 1, Sozialdemokraten!

Wissen Sie schon?

... daß Deutschland das ziegenreichste Land ist? Nach der letzten Statistik wurden nämlich 3,79 Mill. Ziegen gezählt. Wenn man die Hitlerziegen hinzuzählt, werden es sogar 8 oder 9 Millionen sein.

... daß viele deutsche Frauen nicht wissen, zu welchem Zweck sie Söhne gebären? Um die eigenen Volksgenossen im Dienste des Kapitals vorzuschlagen und sich selbst im Dienste des Kapitals als Soldaten vorzuschlagen zu lassen.

... daß als Symbol der Hitlererei die braune Farbe gilt, weil der große Adolf aus Braunau stammt?

... daß Braunau in Mähren liegt und Adolf deswegen ein großer Märchenerzähler ist?

... daß Hitlers Schwester, Frau Raubal, in einer Wiener jüdisch-tschechischen Küche Oberköchin ist?

Julius Wirski:

Dem Bruder jenseits der Grenze

(Zum Jahrestag des Weltkrieges.)

Wer sagt dir denn, ich sei dein Feind,
da wir doch beide verrecken, auf faulendem Stroh vereint?

Woher dein Glaube, ich will deinen Tod,
da wir doch beide schreien in Schmerz und Todesnot?

In deinem und meinem Schädel liebert der Hass,
er schwindet, wenn beide wir röcheln, zerfressen vom giftigen Gas.

Behn wir dem Code entgegen im rauchenden Feld,
erkennen wir beide den Irrsinn, der uns zum Töten bestellt.

Deine Hand umkrampft das Gewehr — ist das erlaubt?
Der uns aufs Schlachtfeld jagt, hat gestern uns alles geraubt.

Er trieb uns gestern hinaus als frechen, hungernden Mob,
heute hetzt er wie Hunde uns los mit patriotischem Lob.

Gestern bespie er uns mit Schüssen von Eisen und Blei,
heute verlangt er Opfer von uns, weil vaterländisch das sei.

Bruder, über die Grenze reiche ich dir die Hand,
denn morgen ist es zu spät, ist erst das Gemetzel entbrannt.

Morgen brüllt die Kanone, die unsere Knochen zermahlt,
Erdöl, Stahl oder Kohle wird mit unserem Blute bezahlt.

Morgen schleppt man mit Glockengeläut uns in den Tod,
den einzigen Freund der Armen nach aller Plage und Not.

Nachdichtung von Victor Kallnowski.

... daß der Verein Immertreu Hitler zu seinem Ehrenmitglied zu ernennen beabsichtigt, weil ihm eine elegante Immertreueide in die Stirne hängt?

... daß Irrsinn und Hitlerismus = eins ist? Ein Leipziger Professor ist nämlich irrsinnig geworden, als ihm der Durchfall Hitlers bei der Reichspräsidentenwahl bekannt wurde. In diesem Zustand stürzte er sich aus dem Fenster des Irrenhauses und ging selig in Hitlers Bathalla ein. Wenn schon ein Professor, der doch gelernt hat, logisch zu denken, den Irrsinn und Hitler nicht zu kapieren vermag, wie kann man das erst von dem Heer der Naziwähler verlangen!

... daß der schöne Adolf vielen Nazijungfrauen im Traume erscheint? Sie geraten in ekstatische Verzückungen, beten für sein Seelenheil und singen rauhe Kampflieder. Adolf ist nämlich noch zu haben, darum lechzen sie nach seinem Rassenamtsstempel.

... daß Adolf heiliggesprochen werden soll? Eine Hitlererin aus der Stadt der reinen Vernunft macht nämlich den Vorschlag, jeder Tg. möge einen Hausaltar aufstellen und Hitlers Bild täglich mit Grün und Blumen schmücken. Der Altar müsse aber an einem Ort stehen, zu dem jedermann Zutritt habe. Mit dem letzteren sind auch wir einverstanden, denn dort hat man genügend Muße, sich in stille Betrachtungen zu versenken.

... daß Hauptmann Röhm als Vorsitzender des neu zu gründenden Ober-Rassenamts in Aussicht genommen ist? Er soll seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik zwecks Aufordnung des deutschen Volkes verwerten.

... daß der Großindustrielle Fild der freigebigste Geldgeber der Naziartei ist? Die der Naziartei geschenkten Millionen bekommt er vom Deutschen Reich zurückgezahlt, daß ihm das Reich keine faulen Gelsenkirchener Bergwerksaktien für 100 Millionen abkaufe. Daher die neuen Uniformen für die Hitlergarde.

Die Zeit ohne Geld.

Man kann nie wissen, woher ein Unglück kommt. Zu Herrn Schlaumann kam es von seiten der Kreditbank. Und das kam so: Nach Geschäftsfluß erkundigte sich der Bankdirektor beim Kassierer nach der Anzahl der eingelösten Wechsel. „Ja, Herr Direktor“, antwortete der Kassierer, „heute war das Wechselgeschäft einigermaßen günstig, denn von 382 fälligen Wechseln ist ein Papierchen eingelöst worden. Alle übrigen habe ich bereits zu Protest gegeben.“

„Auf welchen Namen lautete der Wechsel?“

„Auf Peter Schlaumann mit 422 Mark.“

„Schlaumann — wer ist das?“

„Inhaber der Firma Eurasia, d. h. Europa-Asia. Näheres ist auch mir nicht bekannt.“

„Der Mann erscheint mir verdächtig“, erklärte der Direktor und verschwand in sein Kabinett.

Der Kassierer erkundigte sich bei allen Bankbeamten nach Peter Schlaumann, Inhaber der Firma Eurasia. Aber niemand mußte Bescheid, nicht mal der Portier, der Alleswisser.

Am 1. Juni war die Miete fällig. Schlaumann wartete nicht mal das Erscheinen des Hausverwalters ab, sondern ging selbst zum Hausbesitzer und legte ihm die ganze Miete auf den Tisch. Der Hausbesitzer war dermaßen verblüfft, daß er die ganze Weile vergaß, den Mund zuzumachen. „Sagt du schon, was erlebt?“ fragte der Hausbesitzer seine bessere Ehehälfte. „Du schon einen Mieter gesehen, der pünktlich seine Miete bezahlt? Nein?“ Also wisse, Schlaumann selbst hat die Miete gebracht!“

„Nicht möglich! Wer weiß, welche dunkle Geschäfte er treibt, piepste die bessere Ehehälfte verwundert.“

„Da ist was dahinter, das kommt mir reichlich verdächtig vor“, entschied der Herr Hausbesitzer.

Zwei Tage später kam der Steuerbote, um die fällige Einkommensteuer einzufordern. Als Schlaumann sofort blanke 64 Mark auf den Tisch zahlte, dazu noch mit lächelnder Miene, blieb der Kassierer, wie man zu sagen pflegt, die Spucke weg. Betroffen hielt er die Scheine gegen das Licht, ließ die Münzen auf den Tisch fallen, um zu erforschen, ob sie auch echt sind.

Nicht minder wie der Steuerbote war auch die Pensionsmutter erstaunt, als ihr Fräulein Schlaumann die fällige Bierjahresrate sogar im voraus beglich. Auch sie hielt die Papiere gegen die Sonne und ließ die harten Fünfmarsstücke tanzen. Nachdem sie so die Echtheit festgestellt hatte, sagte sie zu Sekretärin: „Das ist aber wirklich verdächtig!“

„Was denn?“ fragte die Sekretärin.

„Die Schlaumann hat eben ihre Rate bezahlt — bedenklich Sie, sogar im voraus. Wo hat Herr Schlaumann eigentlich das viele Geld her, da doch niemand mehr zahlt?“

In der Stadt, in den Gaststätten, in Konditoreien, auf dem Markt, in Straßen- und Eisenbahnen, besonders auf der Börse ist Peter Schlaumann das Tagesgespräch, das immer mit sonderbarem Augenzwinkern und mit wissenden Mienen begleitet wird. Jede Auskunft hat tausende Fragen zu beantworten über die Firma Eurasia und ihren Inhaber Peter Schlaumann. Peter Schlaumann wieder einen Wechsel mit 824,29 Mark in der Kreditbank bereinigte, traten die Bankdirektoren an das Schalterfenster und betrachteten ihn neugierig. Abends wurde in ganz Deutschland per Radio die erstaunliche Tatsache bekanntgemacht, daß ein Mann namens Peter Schlaumann einen Wechsel über 824,29 Mark pünktlich am Fälligkeitstage eingelöst hatte. Schon in derselben Nacht fand in Schlaumanns Wohnräumen eine gründliche Hausdurchsuchung statt. Man fand jedoch keine Beweise für Schlaumanns dunkle Geschäfte.

Am nächsten Tage erhielt Schlaumann vom Untersuchungsrichter ein Schreiben, das mit den Worten beginnt: „Sie sind hinreichend verdächtig...“

Der Hunger wird untersucht.

Wir wissen, daß der Hunger Wesen und Vögel des Meeres auf das stärkste beeinflusst. Es ist darum eigenartig, schreibt Professor Dr. R a h (Rostock) in seiner Arbeit in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“, daß das Hungerproblem vom Psychologen bis jetzt noch gar nicht genügend behandelt worden ist. Im Psychologischen Institut der Universität Rostock hat nun solche Untersuchungen begonnen, und die Ergebnisse zeigen bereits, wie der Hunger in ganz außerordentlicher Weise auch das Seelische des Menschen bestimmt. Im Hungerzustande besteht, so schreibt Rah, eine Spannung, die nach Ausgleich drängt. Solange diese Spannung besteht, bringt sie Bewegung in Fluß. Rah weist auf die hungrigen Tiere hin, die wir ja in Zoologischen Gärten vor der Stunde der Fütterung aufgeregt hin- und herschreiten sehen, auch die Säuglinge, die unruhig werden, wenn die Zeit naht, zu der sie gewöhnlich gestillt werden.

Allerdings sinkt der Anspruch auf Güte der Nahrung um so mehr, je größer der Hunger ist. Es gilt das „Gesetz vom sinkenden Anspruch bei steigendem Hunger“. Aber das sind un-natürliche und wider menschliche Verhältnisse. Der Mensch hat Anspruch auf gute Kost. Doch das nicht nur, auch auf reichlich vorhandene Nahrung. Es ist experimentell bis ins einzelne nachgewiesen, daß ein lebendes Wesen mehr isst, wenn es reichlich vor sich hat. Knappe Nahrung verleitet unbewußt zur Einschränkung. Das Wesen fühlt sich dann satt, ohne es recht zu sein.

Interessant ist auch die Feststellung, wie sehr dieser elementare Trieb nach Nahrung doch ungeheuer abgeschwächt werden kann. Man hat z. B. einer Glucke einen großen Haufen Körner bereit gelegt, aber die Glucke fraß trotzdem nur ein Fünftel der Menge, die sie sonst gebrauchte. Ist es vielleicht so, daß auch noch etwas anderes im Lebendigen das Verhalten bewegt?

Ja, der Hunger allein ist es nicht. Schon Schiller sprach von „Hunger und Liebe“ als den beiden Polen, die die Welt bewegen. Und auch Professor Rah schreibt in diesem Zusammenhang: „Hunger und Liebe sind die beiden Triebe, durch die das Reich des Lebendigen in Bewegung gehalten wird.“

Zwei Triebe bewegen die Welt: Hunger und innerliches Recht, Selbsttrieb und Gattungsbefürnis, Augenblick und Zukunft, Leib und Freiheit, alles Variationen dieses einen Lebensgesetzes. Und die eine oder andere Seite dieses Lebensgesetzes wirkt jeweils stärker.

Aber alles strebt hin auf die Einheit von Liebe und Brot, Existenz und Freiheit, denn das Leben verlangt es mit elementarer, ungemaltiger Macht. Und im Kämpferverweiden regt sich Urnatur am reinsten und in durchgeistigster Tiefe.

Kameraden! Nachdem die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (Arbeiterbank) in fast allen Gauen Deutschlands Filialen und Zahlstellen besitzt, sind auch unsere Mitglieder verpflichtet, ihr eigenes Geld-Institut in Anspruch zu nehmen. Für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes sind folgende Filialen und Zahlstellen erreichbar, wo Verbands- und Spargelder hinterlegt werden können:

FILIALEN:
BOCHUM
BREMEN
DRESDEN
FRANKFURT A. M.
HAMBURG

SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN**

BERLIN 514, WALLSTRASSE 65



HANNOVER
MÜNCHEN
SAARBRÜCKEN

Zahlstellen: Aachen, Celle, Cottbus, Düsseldorf, Gießen, Gleiwitz, Halle, Hannover, Köln, Magdeburg, München, Saarbrücken, Neunkirchen, Püttlingen-Völklingen, St. Ingbert, Sulzbach, Trier, Waldenburg und Weißwasser N.-L. • Zahlstellen im Ruhrgebiet: Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Lünen, Oberhausen, Recklinghausen, Wanne, Witten.

Die Gefahren der Steinkohlenbrickettwerte.

Opfer einer Beschtauberexplosion.

Am 12. Juli ereignete sich in der Steinkohlenbrickettfabrik der Fehde Alstadt in der Oberhausen eine Stauberexplosion. Vier Leute, darunter der Vorarbeiter, wurden schwer verletzt. Sie starben alle an den Folgen. Die Ursache ist auf die Benutzung eines Schneidbrenners zurückzuführen, durch dessen Flamme der im Raum der Beschtauberanlage schwebende Beschtaub entzündet wurde.

Die zur Brickettierung verwendete Steinkohle liefert durchweg keinen explosionsfähigen Staub. Das zeigte sich auch bei diesem Unglück; denn sonst wäre das ganze Gebäude mitlante der Brickettierungsanlage in die Luft gestiegen. Auch wurden irgendwelche Anzeichen dafür, daß Kohlenstaub mit explosiblen Staubes, nicht gefunden. Dagegen ist die große Gefahr des Beschtaubes allgemein bekannt; auch sind ähnliche Explosionen schon in früheren Jahren vorgekommen. Solche Entzündungen sind für die in den Räumen Beschäftigten immer furchtbar gefährlich. Die Explosion nimmt nicht nur den aufgewirbelten Staub mit, sie erschüttert auch die mit Staub durchdrängten Kleider, die in Brand geraten und furchtbare Brandwunden verursachen.

Man scheint diesen Brickettfabriken bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt zu haben. Gearbeitet wird noch durchweg mit veralteten Einrichtungen, z. B. fällt das Mahlgut aus den Mühlen auf offene Teller und von dort auf offene Transportbänder. Auch die Becherwerke sind durchweg mangelhaft gegen Staubbildung geschützt. Nach Mitteilung des Betriebsratsvorsitzenden wurde die in Frage kommende Anlage füglich abgekehrt. Aber schon nach wenigen Betriebsstunden lag der Staub zollhoch auf den Wegen, Siegen und Eisenträgern herum. Die Belegschaft fühlte sich durch den Staub furchtbar belästigt. Während nun für die Braunkohlenbrickettfabriken sehr strenge Sicherheitsvorschriften bestehen, hat man sich für die Steinkohlenbrickettfabriken mit veralteten Vorschriften begnügt, trotz der großen Gefährlichkeit des Beschtaubes. Gewiß wehren sich die Menschen gegen Vorschriften; wenn sich aber die Vernunft der Betriebsbelegschaften als zu mangelhaft erweist, bleibt eben nur der Weg der Vorschriften übrig.

Im § 269 der Allgem. Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund ist unter Ziff. 2 folgendes bestimmt:

„Zur Beleuchtung der Beschtauberanlagen dürfen nur verschlossene Sicherheitslampen oder elektrische Wühlampfen verwendet werden. Das Betreten dieser Räume mit offenem Licht und das Rauchen in ihnen ist untersagt.“

Diese Bergpolizeiverordnung stammt aus dem Jahre 1911. Die Bergbehörde glaubte, mit dem Verbot des offenen Lichts auskommen zu können. Die später geschaffene Bedingung für die Genehmigung zur Verwendung von Wühlampfen, Schneidbrennern usw. besagt in Ziffer 5:

„Bei der Benutzung von Schneid- und Schweißapparaten in Tagesbetrieben, in denen sich Kohlenstaub ablagert, ist der vorhandene Kohlenstaub im Umkreise von wenigstens fünf Metern von der Arbeitsstelle, und zwar nicht nur vom Boden, sondern auch von den Wänden, Eisenkonstruktionen, Maschinenteilen usw. sorgfältig zu entfernen. Ferner ist die Arbeitsstelle im gleichen Umkreise einzustauben oder zu befeuchten.“

Für diesen Betrieb wurde ein besonderes Schweißgerät bereit gehalten. Die dort Beschäftigten sind meist Handwerker. Der Vorarbeiter war ein ausgebildeter Schmiedehandwerker, der die Befugnis hatte, mit dem Schweißgerät umzugehen. Er sollte allerdings vor jedem Gebrauch des Geräts vom zuständigen Werkmeister die Erlaubnis einholen. Am Unglückstage holte der Vorarbeiter das Gerät und entzündete es in unmittelbarer Nähe der Beschtauberanlage. Darauf erfolgte die Explosion. Jetzt will niemand wissen, weshalb das Schweißgerät angezündet wurde. Irgendwelche Mängel, die die Notwendigkeit der Schweißgerätauwendung ergeben hätten, konnten nachträglich nicht festgestellt werden. Auch der Werkmeister weiß nichts, er wäre von dem Vorarbeiter über die Absicht nicht unterrichtet gewesen. Der Zeuge ist tot.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Gerät während des Betriebs und ohne jegliche Sicherheit unter keinen Umständen benutzt werden durfte. Die Betroffenen, die ihr Leben dabei einbüßten, sind sich bestimmt über die Gefahr des Beschtaubes nicht im klaren gewesen. Ueberhaupt gewinnt man vielmehr den Eindruck, daß man mit diesem Schweißgerät in dem so hoch gefährlichen Betrieb, ungebunden an Regeln, Vorschriften und Vorsicht, hantierte. Aber deshalb sind die geltenden Vorschriften nicht weitgehend genug. Diese Betriebe sind gewiß nicht ungefährlicher als explosionsgefährliche Untertagebetriebe. Die für die Untertagebetriebe geltenden strengen Vorschriften müssen auch auf die Steinkohlenbrickettfabriken übertragen werden.

Die Heftigkeit der Explosion war ziemlich groß. Mehrere Fenster wurden mit ihren Rahmen herausgerissen. Zerissen wurde auch die Bekleidung einer Beschtauberanlage, wodurch man der Ansicht sein muß, daß die Explosion auch dort hineingeschlagen sei. Offen steht die Frage, was man zur Beseitigung der großen Staubbildung in solchen Betrieben zu tun hat. Man nehme sich ein Beispiel an den modernen Braunkohlenbrickettfabriken, die mit abgedichteten Transportanlagen, Staubsaugern und Staubfiltern versehen sind. Die enorme Staubentwicklung in diesen Betrieben ist nicht nur vom menschlichen Standpunkt aus zu verurteilen, sondern auch vom wirtschaftlichen. Bei einer ordnungsgemäßen Entstaubung treten auch große wirtschaftliche Vorteile ein durch Wiedergewinnung großer Staubmengen.

Klarstellung einiger Bestimmungen der Notverordnung von Papen.

Die letzte Notverordnung der Regierung von Papen zeichnet sich, soweit sie die Sozialversicherung betrifft, keineswegs durch übermäßige Klarheit aus. Einige ihrer Bestimmungen sind nicht ohne weiteres verständlich. So z. B. die Bestimmungen der §§ 1 und 2 Artikel 4, die von der Unfallversicherung handeln und wie folgt lauten:

§ 1.

Die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Dezember 1931 werden um fünfzehn vom Hundert, die Renten für die übrigen Unfälle um siebenundzwanzig vom Hundert gemindert.

§ 2.

Die Vorschrift des § 1 findet keine Anwendung, soweit wegen der Gewährung der Rente aus der Unfallversicherung Bezüge des Berechtigten aus der Invaliden-, der Angestellten- oder der knappschaftlichen Pensionsversicherung ruhen.

Bei der Auslegung der Bestimmung des § 2 ist namentlich auf das Wort „soweit“ zu achten. Darnach wird von der Unfallrente nur in solchen Fällen nichts gekürzt, in denen der Betrag der fünfzehn- oder siebenundzwanzigprozentigen Kürzung der Unfallrente den wegen des Bezuges einer Unfallrente bereits ruhenden Betrag der Bezüge aus der Invaliden-, Angestellten- oder der knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht übersteigt. Würden also z. B. wegen Bezuges einer Unfallrente 15 Mark der Knappschaftspension ruhen, und die fünfzehn- oder siebenundzwanzigprozentige Kürzung der Unfallrente nur bis zu dem Betrag von 15 Mark gehen, könnte von der Unfallrente nach der neuen Notverordnung nichts mehr gekürzt werden; würde hingegen die fünfzehn- oder siebenundzwanzigprozentige Kürzung der Unfallrente nach der Notverordnung vom 14. Juni 1932 18 M. ausmachen, so müßte der Kürzungsbetrag der Unfallrente, soweit er die ruhenden 15 Mark der Knappschaftspension übersteigt, in diesem Falle in Höhe von 3 M. von der Unfallrente gekürzt werden.

Da die Berufsgenossenschaften nicht in allen Fällen unterrichtet sind, ob Unfallrentenempfänger neben den Unfallrenten, Renten der Invaliden-, Angestellten- oder knappschaftlichen Pensionsversicherung beziehen, und ein Teil von diesen Renten gekürzt werden sie die fünfzehn oder siebenundzwanzig Prozent von der Unfallrente auch dort kürzen, wo nach der Verordnung nicht gekürzt werden darf. Die Unfallrentenempfänger, deren Unfallrenten zu Unrecht gekürzt worden sind, müssen sich in solchen Fällen an den Träger der Unfallversicherung wenden und verlangen, daß die Kürzung rückgängig gemacht wird.

Aus dem Bezirk Köln.

Eine ernste Mahnung zu ernster Stunde.

Die Kölner Braunkohlenbergarbeiter und die Reichstagswähler.

Ein Bergarbeiter, der den größten Teil seines Lebens im Kölner Braunkohlenrevier tätig ist, schreibt uns:

Furchtbar wütet die Wirtschaftskrise auch im Kölner Braunkohlenrevier. Feiertag über Feiertag wird eingeleitet. Immer tiefer sinkt das Einkommen der Arbeiter herab. Immer kleiner wird die Zahl der Beschäftigten. Immer größer aber auch die Terrorisierung und Schikaniierung der Arbeiter durch die Unternehmer. Schreit auch das Unternehmertum noch immer über die zu große soziale und steuerliche Belastung, so ist trotzdem zu verzeichnen, daß auch trotz der vielen Feiertagen und trotz

des Rückgangs der Produktion die Gewinne der Unternehmer nicht oder nur in einem geringen Maße gesunken sind. Die RAG und der Hubertus-Konzern schütteten selbst in diesem Jahre noch dieselben Dividenden aus wie im Jahre der besten Hochkonjunktur 1929. Die einzigen Leidtragenden aus dieser Krise sind demnach die Arbeiter, deren Durchschnittslohn von 8,87 Mark im Jahre 1930 auf 8,08 Mark im letzten Quartal 1931 gesunken ist.

Hinzu kommt noch der ganz enorme Lohnausfall wegen Feiertagen sowie die 10prozentige Lohnkürzung auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Fast in keinem Industriezweig hat sich das schmähliche Verlagen der „gottgewollten“ privatkapitalistischen Produktionsweise gezeigt wie gerade im Kölner Braunkohlenrevier. Erinnert sich die Arbeiterschaft noch daran, daß es Ende 1929 in den Berichten der Gesellschaften und des Syndikats hieß: „Trotz größter Anspannung der Produktion konnte die Nachfrage nicht gedeckt werden.“ Sollte damit nicht der furchtbare Irrwahn bei den Arbeitern gewedt werden, als ob im Strudel des allgemeinen Wirtschaftszusammenbruchs, der sich aus dem Widerstehen der Produktionskapazität und der geschwächten Kaufkraft ergab, der Braunkohlenbergbau, dank der „bewährten“ Privatinitiative der Kapitalisten, unverfehrt dastehen?

Raum einige Wochen später aber traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Meldung ein, daß der einzige Rettungsversuch aus der Abfahrtskrise die Einlegung von Feiertagen sei. So sieht die „bewährte“ privatkapitalistische Wirtschaftsführung aus. Heber zwei Jahre werden nun ununterbrochen Feiertage eingelegt. Ein Ausweg aus diesem Dilemma ist nicht zu erblicken, weil die „Wirtschaftsführer“ bis heute den wirklichen Kern der Krise nicht erkannt haben oder erkennen wollen, und auch keine Mittel ergreifen wollen, die die Ursache beheben.

Wenn jede Woche an den Anschlagstafeln der Werke den Arbeitern bekannt gemacht wird, daß an diesem und jenem Tage „wegen Absatzmangel“ der Betrieb stehen muß, fragt sich mit Recht jeder Arbeiter: „Ist das denn überhaupt eine Abfahrtskrise?“ Wir sagen: „Nein!“ Die Krise besteht nicht weil zu wenig Absatz ist, sondern weil zuviel produziert wird. Der Produktionsapparat wurde in den letzten Jahren ohne Rücksicht auf den Absatzmarkt in einer solchen Weise ausgedehnt, daß es unbedingt zu einer solchen akuten Krise kommen mußte. Gewaltige Kapitalien wurden im rheinischen Revier investiert, bis man des Guten zuviel getan hatte. Ließen 1913 im Revier nur 403 Brickettpressen, so erhöhte sich diese Zahl bis 1928 auf 700, um im Jahre 1929 auf 729 zu steigen. Aber selbst in der Abfahrtskrise wird im Ausbau der Pressen nicht innegehalten, denn der Jahresbericht des Arbeitgeberverbandes gibt für 1930 eine Pressenzahl von 748 an. Und dabei mußten einige Gruben stillgelegt werden. Die Zahl für 1931 liegt noch nicht vor, aber wenn nicht alles täuscht, wird eine weitere Steigerung der Pressen zu verzeichnen sein.

Jeder Arbeiter weiß, daß nur aus diesen Ursachen heraus die Krise entstand; nur die „Wirtschaftsführer“ sehen dieses nicht ein. Was kümmert es diese Menschen auch, daß der Arbeiter nicht mehr so viel verdient, um für seine Familie das notwendige Brot zu beschaffen; was kümmert es sie, daß Fleisch auf den Tischen der Arbeiter nur noch dem Namen nach bekannt ist? Was kümmert es diese Menschen, daß der Arbeiter trotz Aufopferung aller Arbeitskräfte immer tiefer ins Elend herabsinkt. Nur eines ist für sie ausschlaggebend, die Triebkraft der ganzen kapitalistischen Produktionsweise, der Profit. Je mehr die Arbeiterschaft aber ins Elend herabsinkt, um so stärker wird der Wille der Unternehmer, die Arbeiterschaft vollständig zu verflaven.

Sind es nicht einzelne Arbeiter, die wegen ihrer politischen Tätigkeit das Mißfallen der meist „nationalen“ Herren erregen, so muß man eben seine Wut an den Funktionären der Gewerkschaftsbewegung, den Betriebsräten anlassen, wie es sich an einigen Fällen im Revier in letzter Zeit zeigte. Man will hierin nicht nur diese Funktionäre, sondern die gesamte Arbeiterbewegung treffen. Braunköhler, seht ihr das nicht ein? Soll und darf das so weiter gehen? Nein und tausendmal nein.

Die Bataillone der Eisernen Front marschieren auch im Braunkohlenrevier. Einer Fanfare gleich schallt ihr Kampf ruhr durch das Land. Aber viel zu viele stehen noch abseits, die sich in

Kameraden!

Der 31. Juli 1932 ist der Entscheidungstag für das deutsche Proletariat. Alle Bergarbeiter mit ihren Angehörigen wählen daher an diesem Tage:

Liste Nr. 1 Sozialdemokraten

dieselben Klassenlage wie wir befinden, um deren Schicksal es auch geht.

Laßt aber alle Gegenläufe fallen. Reicht euch ein in die Eisernen Front, in die Klassenfront des Proletariats und stimmt mit uns für die

Liste 1. die Sozialdemokratie.

Dann kämpft ihr erst richtig gegen die Knechtschaft der Nazibarone und für die Freiheit des Proletariats. Die Faust empor: Freiheit!

Aus Thüringen.

Erfolgreicher Abwehrtampf

im Lohnstreit in der Schieferindustrie.

Die Ablösung der Regierung Brüning durch das Weizsäckerkabinett von Papen scheint auch bei den Arbeitgebern im Thüringer Schieferbergbau die Meinung ausgelöst zu haben, daß nun ihre Zeit gekommen sei. Trotzdem der Syndikus des Arbeitgeberverbandes in einer Unterredung Anfang Mai die Erklärung abgab, daß eine Änderung der Löhne nicht vorgesehen sei, wurde die Lohnstafel zum 30. Juni mit dem Hinweis gekündigt, daß das Ausmaß der Forderung auf Abbau in den Parteiverhandlungen unterbreitet würde.

In den Parteiverhandlungen am 22. Juni 1932 in Saalfeld verzichteten die Arbeitgeber zunächst auf die Bekanntgabe ihrer Forderung. Sie stellten vielmehr an die Arbeitnehmervertreter das groteske Ersuchen, einen Vorschlag zu machen, in welchem Umfang eine Kürzung der Löhne vorzunehmen sei. Dieses sonderbare Verhalten wurde mit der mitleidigen Finanzlage der Betriebe, herbeigeführt durch die Konkurrenz des Auslands- und Kunstschiefers sowie den Absatzmangel infolge der geringen Bautätigkeit, begründet.

Dieses Ansinnen lehnte die Arbeitnehmerseite ab, da eine weitere Herabsetzung des an sich schon niedrigen Lohnes die Existenzgrundlage der Schieferarbeiter schwer gefährde. Es müsse viel eher eine Lohnerhöhung erwogen werden, weil die Notverordnung der Regierung Papen eine neue Belastung für die Arbeiterschaft bringe.

Darauf ließen die Arbeitgeber die Kasse aus dem Saal. Sie forderten nunmehr die Herabsetzung des Stundenlohnes von 56 auf 48 Pf. Eine Forderung, die ernstlich nicht diskutiert werden konnte, so daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden mußten. In der am 26. Juni in Probstzella stattgefundenen Funktionärskonferenz wurde den Maßnahmen der Bezirksleitung, Anrufung des Schlichtungsausschusses, die in der Zwischenzeit erfolgt war, einstimmig zugestimmt.

Die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß war auf den 15. Juli anberaumt. Vorher spielte sich aber noch ein Akt ab, aus welchem ohne weiteres die Schlussfolgerung zu ziehen ist, daß die Arbeitgeber in der Thüringer Schieferindustrie einer tariflosen Zeit zusteuern wollten. Durch Aushang wurde nämlich jedem einzelnen Belegschaftsmitglied der Arbeitsvertrag zum 9. Juli gekündigt, gleichzeitig aber ein neuer Vertrag zu einem Lohn von 50 Pf. pro Stunde angeboten.

Dieses einseitige Lohnkürzen der Unternehmer hat der Schlichtungsausschuß, der sich den zwingenden Gründen der Arbeitnehmerseite nicht verschließen konnte, durch einen Spruch beseitigt. Nach dem Schiedsspruch vom 15. Juli ist der Stundenlohn für Felsarbeiter über Tage auf 53 Pf. festgesetzt. Für die Schieferarbeiter wurde damit ein Erfolg erzielt, der nur auf das Konto der organisierten Schieferarbeiter zu buchen ist, denn ohne Organisation wäre es bei dem Willen der Arbeitgeber, die Entlohnung nach ihrem Guldünken vorzunehmen, geblieben. Daraus ergibt sich für jeden Schieferarbeiter, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, die Pflicht, dem Verband der Bergbauindustriearbeiter beizutreten, um sich vor dem Vorwurf zu schützen, „wohlgeerntet, aber nicht gefüt zu haben“.

